



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An alle Erzieherinnen und Erzieher
in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-300
Telefax 06131 967-353
praesident@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

26. Mai 2020

RdSchr.-LJA Nr. 44/2020

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail** **Telefon / Fax**
Rd-Schr-LJA 44/2020
Bitte immer angeben!

Schrittweise Öffnung der Kitas in Rheinland-Pfalz nach der Veröffentlichung der Leitlinien der Kita-Spitzen am 20. Mai 2020

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

seit mehreren Wochen stellt die Corona-Epidemie uns alle vor enorme Herausforderungen. Seit dem 16. März sind die Kitas in unserem Land für den regulären Betrieb zwar geschlossen, doch die allermeisten von Ihnen haben im Rahmen der Notbetreuung oder durch die Übernahme anderweitiger Aufgaben in der Kita weiter ihren Dienst getan. Ich möchte mich deshalb zunächst ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie leisten jeden Tag wichtige und wertvolle Arbeit. Und jeden Tag, ob im Alltag oder in besonderen Zeiten wie diesen, leisten Sie damit einen entscheidenden Beitrag, unsere Gesellschaft am Laufen zu halten. Gerade jetzt zeigt sich umso mehr, wie wichtig und geschätzt Ihre Arbeit ist.

Wie Sie wissen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 6. Mai 2020 einen umfassenden Beschluss zu Lockerungen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens gefasst.

Die weitere Öffnung der Kitas ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, denn frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg. Gleichzeitig bedeutet die weitere Öffnung der Kitas eine Entlastung für die Familien. Sie standen und stehen in dieser schwierigen Zeit vor großen Herausforderungen. Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, fordert enorme Kräfte – das wissen wir. Deshalb war es uns wichtig, so weit und so schnell zu öffnen wie es das Infektionsgeschehen und der Gesundheitsschutz zulassen.



Und das bedeutet auch: die Phase jetzt entspricht noch nicht der Zeit vor der Corona-Epidemie.

Spätestens ab dem 8. Juni wechseln wir von einer erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb. Und das ist wichtig, um die Familien zu entlasten. Für den eingeschränkten Regelbetrieb haben in Rheinland-Pfalz alle für die Kitas Verantwortlichen Institutionen, also die Kommunalen Spitzen, die freien kirchlichen und nicht-kirchlichen Träger, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften zusammen mit dem Bildungsministerium und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Leitlinien entwickelt und gemeinsame Ziele festgehalten. Wir alle sind einig -als Verantwortungsgemeinschaft- dass jetzt folgende Schritte gegangen werden:

- (1) Für jedes Kind wird ab Anfang Juni der Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung, soweit es das Infektionsgeschehen, der mögliche Personaleinsatz sowie die Räumlichkeiten vor Ort zulassen, umgesetzt. Daneben muss als zweite Säule des Kita-Angebots auch weiterhin eine Betreuung mit einem höheren Betreuungsumfang bei Betreuungsnotlagen (insbesondere bei Alleinerziehenden oder voll berufstätigen Eltern) und aus kindbezogenen Gründen bereitgestellt werden.
- (2) Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, erhalten schnellstmöglich, spätestens Anfang Juni, die Möglichkeit, in ihre Kindertageseinrichtung zurückzukehren, um gemeinsam einen Abschluss der Kindergartenzeit vor Eintritt in die Schule zu erleben. Diese Zeit sollte insbesondere genutzt werden, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu gestalten und gleichzeitig alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln wie das Abstandhalten, Händewaschen oder die Hust- und Niesetikette einzuüben.
- (3) Kindern und Eltern, die dies benötigen, soll auch während der Schließzeiten im Sommer – ggf. einrichtungsübergreifend – ein Betreuungsangebot bereitgestellt werden. Für die Organisation ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Das kommt unter dem Aspekt der Bildung natürlich den Kindern zugute, es kommt aber unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Eltern zugute, es soll aber auch für Sie eine Entlastung darstellen. Denn unter Umständen haben auch viele von Ihnen in Ihrer Rolle als Eltern bereits ihren Erholungsurlaub aufgebraucht, sodass eine Betreuung im Sommer auch Ihnen Entlastung bringen kann. Zugleich versichere ich Ihnen, dass Sie



keine Befürchtungen haben müssen, Ihren bereits genehmigten oder geplanten Urlaub nicht antreten zu können.

- (4) Entsprechend der frei werdenden Platzkapazitäten erfolgen Neuaufnahmen und Eingewöhnungen von Kindern, die in den vergangenen Wochen nur im Ausnahmefall möglich gewesen sind. Die Platzkapazitäten werden dabei letztlich durch die in der Betriebserlaubnis festgelegten Höchstkapazitäten bestimmt.
- (5) Die Kapazitäten vor Ort sind schnellstmöglich im Rahmen der jeweils spezifischen Gegebenheiten anzupassen, um die Betreuungsangebote dem tatsächlichen Bedarf und dem grundsätzlich bestehenden Rechtsanspruch anzunähern.

Alle Planungen, die die Grundlage für die Ausgestaltung eines Betreuungsangebotes vor Ort bilden, sind dabei weiterhin von drei Bedingungen abhängig: Dem Infektionsgeschehen, dem möglichen Personaleinsatz und den räumlichen Gegebenheiten. Diese müssen für jede Einrichtung individuell betrachtet und darauf aufbauend Betreuungssettings entwickelt werden. Einen vollen Betreuungsumfang, wie wir ihn aus Zeiten vor Corona kennen, wird es deshalb oft nicht geben können. Beispielsweise können in den Betreuungssettings aber Gruppen tageweise oder im Wechsel vormittags/nachmittags betreut werden, sodass auch Kinder, die nicht im Rahmen der Notbetreuung in der Kita waren, zumindest tage- oder stundenweise Zugang und damit frühkindliche Bildung erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung für das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesbetreuung obliegt weiterhin den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, und für die konzeptionelle, organisatorische und personelle Ausgestaltung den Einrichtungsträgern. Sie sind die Verantwortungsträger vor Ort. Sie werden diese Überlegungen auch für die Einrichtung vornehmen, in der Sie tätig sind, und in den kommenden Tagen mit Ihnen besprechen. Wir geben Ihnen Zeit, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können. Der eingeschränkte Regelbetrieb soll zwar schnellstmöglich umgesetzt werden, muss aber erst ab dem 8. Juni stattfinden.

Damit die Ausweitung der Kindertagesbetreuung mit Blick auf den Infektionsschutz umgesetzt werden kann, brauchen wir auch Richtlinien für die Hygiene in den Einrichtungen. Natürlich ist es so, dass in Kindertagesstätten Schutzmaßnahmen, wie sie in sonstigen Bereichen empfohlen werden, nicht oder nur unzureichend umgesetzt oder eingehalten werden können. Kita-Kinder brauchen Nähe, sie können Abstand nicht



dauerhaft einhalten. Das haben wir berücksichtigt und unter anderem mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem LSJV, dem Landeselternausschuss, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie der Gewerkschaft komba gemeinsame Empfehlungen zur Konkretisierung der Hygienepläne in den Kitas vorgelegt, die die Einrichtungsleitungen und Träger vor Ort unterstützen, Hygienekonzepte umzusetzen. Ich bin sicher, dass diese auch in Ihrer Einrichtung bereits bedacht wurden. Denn der Gesundheitsschutz der Erzieherinnen und Erzieher, des nicht pädagogischen Personals, der Kinder und der Eltern steht an oberster Stelle.

Wir alle wollen, dass Sie als engagierte Fachkräfte in den Kindertagesstätten weiterhin mit Freude und Zuversicht Ihrer Aufgabe nachkommen können, gute und zuverlässige Beziehungen zu gestalten und für unsere Kinder da zu sein. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass auch Ihnen, den Beschäftigten in den Einrichtungen, bezogen auf das Infektionsrisiko besondere Bedeutung im Rahmen Ihres Gesundheitsschutzes zukommt. Sicherlich ist das Infektionsrisiko zurzeit auch in Rheinland-Pfalz eher gering. Dennoch empfehle ich den Beschäftigten, die aufgrund einer Vorerkrankung zu einer sogenannten Risikogruppe gehören und dies durch ärztlichen Nachweis dokumentieren, zur Vorsicht. Die Verantwortung für den Einsatz der Beschäftigten trägt der jeweilige Träger der Einrichtung. Mit ihm sollten Sie Möglichkeiten finden, die Arbeit in der Kita zu unterstützen, auch wenn Ihnen aus ärztlicher Sicht ein Arbeiten in der Kita derzeit noch nicht möglich ist. Beim eingeschränkten Regelbetrieb sind wir auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur so kann es uns gelingen, allen Erwartungen gerecht zu werden.

Lassen Sie sich und den Kindern Zeit, in der Kita wieder anzukommen und eine Normalität und Struktur im ungewohnten Alltag zu entwickeln. Viele Fragen werden sich Ihnen stellen, z. B.: „Wie können die Kinder unterstützt werden, die Erfahrungen der letzten Wochen zu verarbeiten?“, „Wie werden Hygienemaßnahmen etabliert, ohne Kinder zu ängstigen oder zu verunsichern?“, „Wie kann eine gute pädagogische Arbeit im Sinne der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in einem Alltag mit Corona aussehen?“ oder „Wie kann die Elternarbeit gestaltet werden?“, um nur einige zu nennen. Die Beantwortung dieser Fragen kann nur prozesshaft geschehen. Unterstützung erhalten Sie u. a. von den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, die Ihnen jederzeit – auch unter der Rufnummer 06131 967-500 – gerne für die Beantwortung von Fragen und sonstige Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Daneben finden Sie wie gewohnt auf dem Kitaserver regelmäßig Hinweise auf Fachartikel und andere Materialien (www.kita.rlp.de).



Wir alle arbeiten in verantwortungsvollen Schritten daran, das öffentliche Leben wieder aufzunehmen und den Kindern die frühkindliche Bildung zu ermöglichen, die sie bekommen sollen. Mit Ihrer Arbeit tragen Sie dazu in großem Maße dazu bei. Haben Sie dafür ganz großen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek